

Bilaterale II: Umwelt

Verstärkte Zusammenarbeit im Umweltbereich

15. November 2004

Nummer 42/2

5. Jahrgang

dossierpolitik

Bilaterale II: Der Bereich Umwelt

Der Umweltbereich gehört zu den so genannten Überbleibselbereichen („left overs“) aus den Bilateralen Verhandlungen I. Die Verhandlungen im Umweltbereich umfassten den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Umweltagentur (EUA). Es wurde ein Abkommen ausgehandelt, das die Modalitäten zur vollständigen Teilnahme der Schweiz an der EUA sowie am Umweltbeobachtungsnetzwerk (EIONET) festschreibt.

Das Abkommen sieht eine Teilnahme der Schweiz am Steuerungsorgan der EUA, dem Verwaltungsrat vor. Ferner kann sie vollumfänglich an den Arbeiten des wissenschaftlichen Ausschusses der EUA sowie an allen fünf europäischen thematischen Zentren in den Bereichen Luft und Klimaveränderung, Abfall und Materialströme, Wasser, Naturschutz und biologische Vielfalt sowie terrestrische Umwelt (Boden, Landnutzung) teilnehmen. Sie kann zudem an allen Programmen und Studien der EUA mitarbeiten. Die Schweiz ist gemäss Abkommen angehalten, Ansprechpartner zu definieren, die Struktur des nationalen Umweltinformationsnetzwerkes bekannt zu geben sowie die geforderten Daten in Konformität mit den Verpflichtungen und Praktiken der EUA zu sammeln und zu liefern. Das Abkommen regelt im Besonderen auch den jährlichen Beitrag der Schweiz an das Budget der EUA. Dieser Beitrag beläuft sich auf etwa 1,8 Mio. Schweizer Franken.

Da die Schweiz nicht EU-Mitglied ist, kann sie im Verwaltungsrat der EUA kein Stimmrecht ausüben. Da jedoch ausschliesslich für die Wahl des Exekutivdirektors der EUA, des Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie desjenigen des wissenschaftlichen Ausschusses abgestimmt werden muss, hat diese Einschränkung für die Teilnahme der Schweiz an den Arbeiten der EUA keine weitergehende Bedeutung. Die übrigen Entscheide wie z.B. über die strategische Ausrichtung der Arbeiten der EUA oder die Festlegung der prioritären Bereiche werden im Konsensverfahren gefasst, wie dies für die meisten internationalen Organisationen im Umweltbereich üblich ist.

Die Umweltbeobachtung in Europa

Die EUA wurde 1990 ins Leben gerufen (EU-Richtlinie Nr. 1210/90/EWG). 1993 wurde beschlossen, die Agentur in Kopenhagen anzusiedeln, wo sie 1994 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie hat zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung in Europa zu fördern. Ihre Hauptaufgabe umfasst deshalb, den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit sachdienliche, gezielte, fundierte und zuverlässige Informationen bereitzustellen. In einem Umweltinformations-

und Umweltbeobachtungsnetzwerk (EIONET) sammelt sie die besten verfügbaren Umweltdaten ihrer Mitgliedstaaten und Partnerländer in den folgenden prioritären Bereichen:

- Luftqualität und atmosphärische Emissionen
- Wasserqualität und aquatische Ressourcen
- Bodenqualität, Zustand von Fauna, Flora und Biotopen
- Nutzung der Böden und der natürlichen Ressourcen
- Abfallbewirtschaftung
- Lärmemissionen
- Umweltgefährdende gefährliche chemische Substanzen sowie
- Schutz der Meere und Küstengebiete

Die EUA befasst sich insbesondere mit den grenzüberschreitenden, plurilateralen und globalen Phänomenen. Die sozioökonomische Dimension wird dabei ebenfalls berücksichtigt (z.B. in den sektoriellen Politiken der Bereiche Landwirtschaft, Energie, Industrie, Gesundheit, Verkehr und Tourismus).

Die gesammelten Daten werden anschliessend vereinheitlicht, so dass die Daten der Mitgliedstaaten und Partnerländer vergleichbar werden. Dadurch schafft sie Informationsgrundlagen, welche die Entwicklungen des Umweltzustands analysieren, die in der Zukunft problematisch sein könnten, und liefert dabei die wissenschaftliche Basis für die europäische Umweltpolitik. Sie erfüllt ihren Auftrag als Drehscheibe des Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzwerkes (EIONET), ein Netzwerk, das sich aus staatlichen und nicht staatlichen Umweltinstitutionen ihrer Mitgliedstaaten sowie internationalen Umweltinstitutionen und -organisationen zusammensetzt. Die Agentur baut somit auf existierenden Strukturen auf, die sie zum Teil koordiniert, verstärkt und ergänzt, um so maximale Effizienz zu erzielen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Gemäss Satzung steht die EUA grundsätzlich allen Staaten offen, die ein gemeinsames Interesse an der Verwirklichung des Ziels der EUA haben. Die EUA umfasst gegenwärtig 31 Mitglieder, nämlich die 25 EU-Staaten, die EFTA-EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die

drei EU-Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und die Türkei.

Von der partiellen zur vollständigen Teilnahme der Schweiz an der EUA

Seit 1993 beteiligt sich die Schweiz in zunehmendem Masse an Programmen der EUA. Die EUA und ihre thematischen Zentren („topic centres“) haben die Schweiz gebeten, vermehrt ihre Fachdaten zur Verfügung zu stellen, um eine umfassende Sichtweise auf die Umweltsituation in Europa zu ermöglichen. Die Kooperation zwischen der Schweiz und der EUA hat stets informell, auf wissenschaftlich-technischem Niveau und im Rahmen von konkreten Projekten stattgefunden. Spezielles Gewicht ist dabei auf den Datenaustausch mit der EUA und die Harmonisierung von schweizerischen Datensätzen gelegt worden, um eine Vergleichbarkeit auf europäischem Niveau zu erreichen. In jüngster Zeit hat sich die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EUA auf weitere technische Bereiche ausgedehnt. So hat beispielsweise die Schweiz auf Anfrage der EUA das Arbeitstreffen der „Information Technology and Telecommunications Advisory Group (ITTAG)“ 2001 in der Schweiz durchgeführt. ITTAG ist die Betreiberorganisation der Kommunikationsplattform „European Environment Information and Observation Network (e-EIONET)“, des wichtigsten zwischenstaatlichen Kommunikationswerkzeugs der EUA.

Seit 2002 kann die Schweiz an den Arbeiten der EUA im Beobachterstatus teilnehmen. Dieser Status wurde ihr mit der Eröffnung der bilateralen Verhandlungen zugesprochen. Für die Jahre 2002 und 2003 hat die Schweiz zudem auf Anfrage der EUA einen Experten an die EUA entsandt. Durch seinen Wissenstransfer zwischen den beiden Institutionen konnte er den Prozess der Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zur EUA positiv beeinflussen.

Als Mitglied der EUA hat die Schweiz Zugang zu allen Daten des Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzwerks EIONET. Sie kann sich an den von der EUA ins Leben gerufenen Themenzentren zu Luft und Klimaveränderung, Abfall und Materialströme, Wasser, Naturschutz und biologische Vielfalt sowie terrestrische Umwelt (Boden, Landnutzung) beteiligen. Ferner ist es ihr auch möglich, an Studien und Projekten in den Sektoren Landwirtschaft, Energie, Industrie, Gesundheit, Verkehr und Tourismus auf EU- wie auch auf gesamteuropäischer Ebene mitzuwirken. Diese Möglichkeit eröffnet der Schweizer Wirtschaft einen zusätzlichen, nicht zu unterschätzenden Marktzugang, handelt es sich doch bei den öffentlich ausgeschrieben Projekten der EUA um etwa 40 Prozent des gesamten Budgets der EUA, was einem jährlichen Volumen zwischen 13 und 17 Mio. Euro gleichkommt.

Der Zugriff auf europaweit standardisierte Umweltinformationen ermöglicht es der Schweiz zudem, den aktuellen Stand der Umwelt und den Erfolg ergriffener Massnahmen mit anderen europäischen Ländern zu vergleichen. Sie erhält dadurch eine zusätzliche Grundlage für umweltpolitische Entscheide auf nationaler Ebene und wichtige Elemente für ihr internationales Engagement. Als nicht EU-Mitglied kann die Schweiz ferner bei der Lösung grenzüberschreitender Umweltprobleme in Europa eigene Interessen in die Gestaltung der Umweltpolitik der EU einfließen lassen und damit an der Definition und Umsetzung von Umweltschutzmassnahmen in Europa mitarbeiten (z.B. europaweites Inventarisierungsprojekt für bedrohte Lebensräume und Arten).

Die EUA im globalen umweltpolitischen Kontext

Die Bedeutung des Beitritts der Schweiz zur EUA muss vor dem Hintergrund der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme gesehen werden. Die 1970er- und 1980er-Jahre haben die Erkenntnis gebracht, dass Umweltschutz nicht mehr eine ausschliesslich nationale Angelegenheit ist und dass die Lösung globaler Umweltprobleme eine globale Perspektive und eine enge internationale Zusammenarbeit verlangt. Die globalen Umweltprobleme wie Ozonabbau, Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verbreitung der persistenten Chemikalien (so genannte POPs), Verknappung der Süswasserressourcen, Waldverlust sowie Bodendegradation verlangen ein international koordiniertes Vorgehen. Aus umweltpolitischer Optik betrachtet, fanden die Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zur EUA denn auch in einer Zeit statt, die geprägt war von der Aushandlung, Weiterentwicklung und Umsetzung verschiedener globaler Instrumente zum Schutze der Umwelt (beispielsweise in den Bereichen Klima und Biodiversität). Sie fanden aber auch in einer Zeit statt, die im Zeichen der Vorbereitungen und der Durchführung des Weltgipfels über die nachhaltige Entwicklung stand (Herbst 2002 in Johannesburg). Daneben wurden verschiedene andere internationale Umweltprozesse konsolidiert und verfeinert. Bei der Umsetzung der aus diesen globalen Verhandlungen und Prozessen resultierenden Entscheide ist für den Kontinent Europa eine entsprechende koordinierte europäische Perspektive von Bedeutung. Erforderlich ist denn auch eine engere Zusammenarbeit in allen Umweltbereichen zwischen der Schweiz und den anderen europäischen Staaten, insbesondere der EU, die sich in den Kontext globaler Verpflichtungen stellt.

Als eines der 15 aktivsten Länder der Welt im Bereich der internationalen Umweltpolitik hat die Schweiz durch den EUA-Beitritt neben ihren Aktivitäten im Rahmen regio-

naler Umweltabkommen wie beispielsweise derjenigen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (z.B. UN/ECE-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen) eine weitere wichtige Möglichkeit, zu einer kohärenten und effizienten Umweltpolitik auf allen Ebenen beizutragen.

Autoren:

Beat Nobs,
Botschafter,
Leiter Abteilung Internationales,
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
Manuela Jost,
Stv. Leiterin Abteilung Internationales,
Chefin Sektion Europa und Bilaterales,
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

Kommentar

Viele Umweltprobleme sind grenzüberschreitend und können nur so effektiv angegangen werden. Gegenstand des Umweltabkommens ist die engere internationale Zusammenarbeit durch den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Umweltagentur EUA sowie eine vollständige Teilnahme am Umweltbeobachtungsnetzwerk (EIONET). Auch als nicht EU-Mitglied hat unser Land somit in Zukunft die Möglichkeit, sich an den Aktivitäten dieser Institutionen zu beteiligen und seine eigenen Interessen einfließen zu lassen.

Die Erhebung von Umweltdaten und die angestrebte Harmonisierung von schweizerischen Datensätzen führen zu einer administrativen Mehrbelastung für Unternehmen. Die Vergleichbarkeit von Umweltdaten der Schweiz und der EU wird jedoch mit dem Abkommen verbessert und die Beteiligung an der EUA könnte tendenziell zur Folge haben, dass die Schweizer Umweltpolitik an die EU angeglichen wird. Dies hat den Vorteil, dass Wettbewerbsverzerrungen und der durch Umweltschutzaufgaben verursachte Standortnachteil tendenziell abnehmen werden. Die Schweizer Wirtschaft begrüsst dieses Abkommen. PF

Rückfragen:

heike.scholten@economiesuisse.ch